



# **P r ü f u n g s b e r i c h t**

**Jahresabschluss 2012**

**Eigenbetrieb  
„Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Rechtsform und organisatorische Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungspflicht und -zuständigkeit</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungszeitpunkt und -umfang</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Abwasserbeiträge</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Wirtschaftsplan</b>	<b>6</b>
5.1	Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	7
5.2	Erfolgsplan und Plan-Ist-Vergleich	7
<b>6</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>8</b>
6.1	Umsatzerlöse	9
6.2	Material- und Sachaufwand und Umlagen	10
6.3	Verschuldung	11
<b>7</b>	<b>Vermögensplan</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Technische Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat</b>	<b>13</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbwS	Abwassersatzung
EB	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EW / Einw.	Einwohner
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GRB	Gemeinderatsbeschluss
HGB	Handelsgesetzbuch
HHSt.	Haushaltsstelle
KAG	Kommunalabgabengesetz
n. F.	neue Fassung
OB	Oberbürgermeister
VJ	Vorjahr
VN	Verwendungsnachweis
ZV	Zweckverband



## **1 Rechtsform und organisatorische Grundlagen**

Der EB wird seit 1994 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG geführt. Das Rechtsverhältnis des EB ist gemäß § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung geregelt (GRB vom 15.12.1993). Verwaltungsorgane des EB sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates und der OB, d. h. es gelten die Zuständigkeitsregelungen der GemO und der Hauptsatzung. Der EB arbeitet ohne Stammkapital.

Zweck des EB sind der Betrieb und die Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl (§ 1 Abs. 1 Betriebssatzung).

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse als Einheitskasse abgewickelt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Festsetzung und der Einzug der Abwassergebühren wurden der Stadtwerke Bühl GmbH übertragen, die hierfür Hebeentgelte festsetzt. Diese Entgelte werden seit 2010 nur unter Vorbehalt bezahlt, da die Stadt in Verhandlungen mit den Stadtwerken über einen Geschäftsbesorgungsvertrag eingetreten ist, in welchem auch die Höhe der Hebeentgelte neu geregelt werden soll. Diese Verhandlungen waren zunächst ausgesetzt worden, da zuerst geklärt werden sollte, wie die Umsetzung der vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg geforderten „gesplitteten Abwassergebühr“ erfolgt, d. h. ob die Abwassergebühren auch künftig von der Stadtwerke Bühl GmbH eingezogen werden oder ob dies von der Stadt Bühl selbst vorgenommen wird. Die gesplittete Abwassergebühr wurde zum 01.07.2012 festgesetzt. Der Gemeinderat hat am 22.10.2014 den OB ermächtigt, mit der Stadtwerke Bühl GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag wurde am 06./13.11.2014 unterzeichnet.

## **2 Prüfungspflicht und Prüfungszuständigkeit**

Der EB unterliegt seit Inkrafttreten des "Gemeindewirtschaftsrechts – Änderungsgesetz 1999" vom 19.07.1999 gemäß § 111 Abs. 1 GemO n. F. durch Verweisung auf § 110 Abs. 1 GemO nunmehr in gleichem Umfang wie der sogenannte Kämmereibereich der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Revision). Die neuen Prüfungsvorschriften waren erstmals auf die Jahresabschlüsse 1999 der Eigenbetriebe anzuwenden (Quelle: GPA-Mitteilung 13/1999).

## **3 Prüfungszeitpunkt und Prüfungsumfang**

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen. Diese Frist soll gewährleisten, dass dem Gemeinderat möglichst gegenwartsnahe Jahresabschlüsse und -berichte vorgelegt werden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 für den EB gingen am 27.10.2014 bei der Stabsstelle Revision ein. Die Prüfung wurde als Abschlussprüfung im Dezember 2014 und im Januar 2015 durchgeführt. Am 10. Dezember 2015 wurde ein korrigierter Jahresabschluss 2012 (insb. Straßenentwässerungsanteil) vorgelegt.

Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

#### 4 Abwasserbeiträge

Die Stadt erhebt nach § 21 Abwassersatzung (AbwS) zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Die Rechtsprechung hat zur Ermittlung des zulässigen Beitragssatzes für den Abwasserbeitrag die so genannte Globalberechnung entwickelt. Gesetzliche Vorgaben und Verwaltungsvorschriften hierzu sind nicht vorhanden. Die Globalberechnung beruht auf dem Grundgedanken, dass alle derzeitigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Durch den Gemeinderat sind innerhalb der Globalberechnung Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese müssen in einer Weise erfolgen, dass sie von Dritten, insbesondere von Gerichten, nachvollzogen werden können.

Der Beitragspflicht unterliegen nach § 22 Abs. 2 AbwS Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.

Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist nach § 24 AbwS die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor.

Der Abwasserbeitrag je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche setzt sich zusammen aus dem

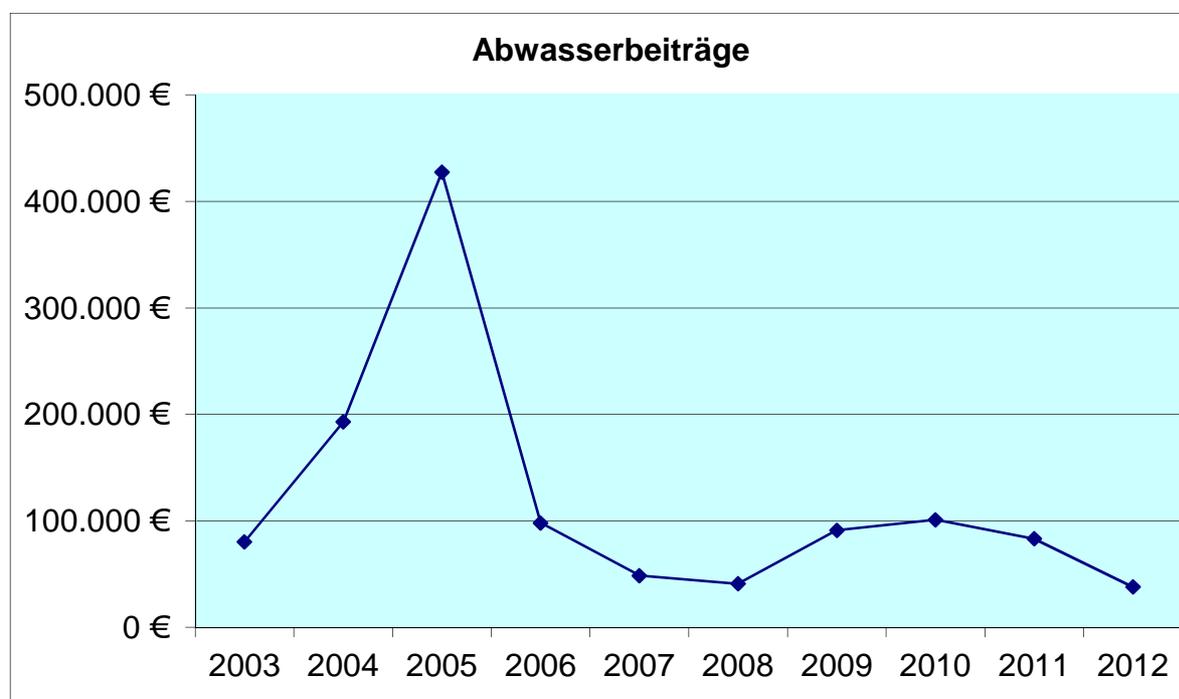
<b>Kanalbeitrag</b> (Schmutz- und Niederschlagswasserbeitrag) von	<b>2,64 €</b>
<b>Klärbeitrag</b> (mechanischer und biologischer Teil) von	<b>1,87 €</b>

Wie bereits im letztjährigen Prüfungsbericht ausgeführt, resultiert der seit 01.01.2003 geltende Beitragssatz aus der Fortschreibung der Globalberechnung 2003, welcher der Gemeinderat am 27.11.2002 zugestimmt hat.

Der Planungszeitraum der Globalberechnung endet **2013**, bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Flächen und Kosten der öffentlichen Einrichtungen erfasst. Deshalb sollte nun umgehend eine neue Globalberechnung erstellt werden, welcher die geänderten Planungen und Zeiträume sowie die Kostenentwicklungen zu Grunde gelegt sind.

Der EB erzielte in den letzten 10 Jahren folgende Erträge aus Abwasserbeiträgen:

Jahr	Abwasserbeiträge in €
2003	80.269
2004	192.912
2005	427.410
2006	98.132
2007	48.564
2008	41.055
2009	91.196
2010	101.129
2011	83.297
2012	38.051



## 5 Wirtschaftsplan

Die Eigenbetriebe müssen nach § 14 Abs. 1 EigBG vor Beginn jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde, wie nachstehende Aufstellung zeigt, überschritten, weil der Wirtschaftsplan des EB zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt beschlossen und dem Regierungspräsidium vorgelegt wird und dieser Beschluss erst Ende März 2012 vorgenommen wurde.

## Daten zum Aufstellungsverfahren für den Wirtschaftsplan 2012

Beschlussfassung durch den Gemeinderat	28.03.2012
Vorlage des Wirtschaftsplans an das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde	01.06.2012
Genehmigung durch das Regierungspräsidium	22.06.2012

### 5.1 Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2012 weist folgende Ansätze aus:

#### Erfolgsplan

bei Erträgen von	5.301.000 €
bei Aufwendungen von	5.301.000 €
Jahresergebnis	- €

#### Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben	8.261.000 €
Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b>	6.610.000 €
Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	245.000 €
Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	2.000.000 €

### 5.2 Erfolgsplan und Plan-Ist-Vergleich

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Da das Eigenbetriebsrecht keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze enthält (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dadurch hat die finanzwirtschaftliche Betriebsgestaltung eine große Beweglichkeit.

Nach § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Diese Vorschrift wurde eingehalten.

Über die Einhaltung des Erfolgsplans gibt der nachfolgende Plan-Ist-Vergleich zum 31.12.2012 Aufschluss. Die Aufwendungen und Erträge wurden teilweise nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst bzw. gegliedert.

Plan-Ist-Vergleich zum 31.12.2012	Plan in €	Erfolgsrechnung in €	Differenz in €
1. Umsatzerlöse	5.201.000,00	5.175.910,90	-25.089,10
- Abwassergebühren	3.996.000,00	4.024.479,88	28.479,88
- Straßenoberflächenentwässerung	755.000,00	697.461,20	-57.538,80
- Verwaltungsgebühren	10.000,00	14.480,00	4.480,00
- Auflösung Ertragszuschüsse	440.000,00	439.489,82	-510,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	100.000,00	98.855,67	-1.144,33
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>5.301.000,00</b>	<b>5.274.766,57</b>	<b>-26.233,43</b>
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.000,00	26.259,70	5.259,70
b) Bezogene Leistungen			
- Unterhaltung baulicher Anlagen	460.000,00	375.922,35	-84.077,65
- Betriebskostenumlagen	1.379.000,00	1.363.235,57	-15.764,43
- Finanzkostenumlagen	620.000,00	591.029,59	-28.970,41
	2.459.000,00	2.330.187,51	-128.812,49
	2.480.000,00	2.356.447,21	-123.552,79
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.360.000,00	1.351.152,80	-8.847,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	360.900,00	386.565,04	25.665,04
<b>Summe betrieblicher Aufwand</b>	<b>4.200.900,00</b>	<b>4.094.165,05</b>	<b>-106.734,95</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.226,14	2.226,14
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.000,00	18.723,26	-6.276,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.075.000,00	1.023.539,97	-51.460,03
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>100,00</b>	<b>140.564,43</b>	<b>140.464,43</b>
10. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	100,00	108,00	8,00
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>5.301.000,00</b>	<b>5.276.992,71</b>	<b>-24.007,29</b>
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>5.301.000,00</b>	<b>5.136.536,28</b>	<b>-164.463,72</b>
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>140.456,43</b>	<b>140.456,43</b>

## 6 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient primär dem Zweck, als zeitraumbezogene Rechnung den Periodenerfolg nach Art, Höhe und Quellen sichtbar zu machen. In ihr wurden alle im Wirtschaftsjahr 2012 angefallenen Aufwendungen und Erträge nach Herkunft und Höhe erfasst (§ 9 EigBVO, § 242 Abs. 2 HGB), wobei die Gliederung der Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO entspricht.

Die Jahresergebnisse haben sich von 2007 bis 2012 folgendermaßen entwickelt:

Posten der GuV	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Umsatzerlöse	4.678.050	4.582.358	4.593.492	4.826.351	4.867.476	5.175.911
Sonst. betriebl. Erträge	502	6.361	114.260	159.246	94.702	98.856
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	4.512	11.572	2.226
<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.678.553</b>	<b>4.588.719</b>	<b>4.707.753</b>	<b>4.990.109</b>	<b>4.973.750</b>	<b>5.276.993</b>
Materialaufwand	2.030.594	2.041.161	2.280.973	2.457.417	2.505.370	2.356.447
Abschreibungen	1.386.155	1.382.368	1.378.329	1.327.624	1.338.469	1.369.876
Sonst. betriebl. Aufw.	316.396	370.555	315.245	311.871	290.197	386.565
Zinsen	1.087.510	1.094.201	1.043.654	1.037.887	1.037.257	1.023.540
Sonstige Steuern	108	108	108	108	108	108
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.820.763</b>	<b>4.888.394</b>	<b>5.018.308</b>	<b>5.134.907</b>	<b>5.171.402</b>	<b>5.136.536</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-142.211</b>	<b>-299.675</b>	<b>-310.556</b>	<b>-144.797</b>	<b>-197.652</b>	<b>140.456</b>

## 6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

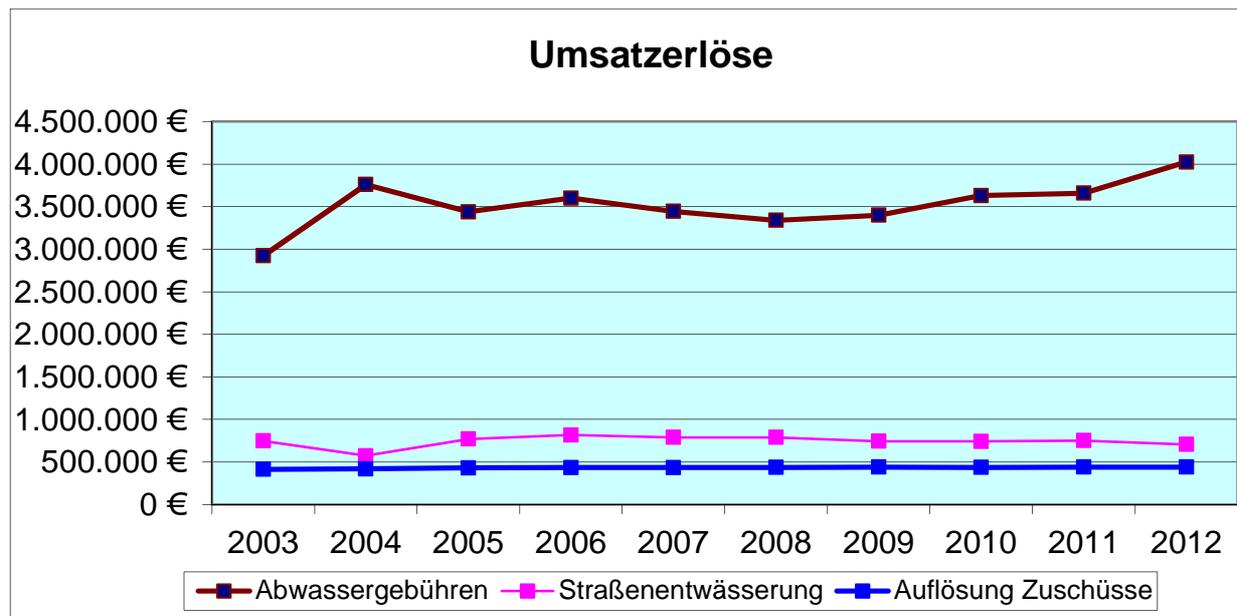
Jahr	Abwasser- gebühren €	Straßenent- wässerung €	Verwaltungs- gebühren €	Auflösung Zuschüsse €	Summe €
2003	2.923.304,98	748.281,00	13.813,00	414.554,26	4.099.953,24
2004	3.759.889,05	573.140,75	18.828,00	418.412,50	4.770.270,30
2005	3.438.199,35	770.760,00	9.955,00	431.304,40	4.650.218,75
2006	3.599.829,49	816.639,00	19.116,00	433.843,17	4.869.427,66
2007	3.443.623,02	788.736,10	10.634,00	435.057,30	4.678.050,42
2008	3.340.161,18	789.049,00	17.064,00	436.083,66	4.582.357,84
2009	3.398.759,39	743.687,00	10.693,00	440.352,84	4.593.492,23
2010	3.630.372,11	742.651,00	16.388,00	436.940,09	4.826.351,20
2011	3.658.212,22	751.694,00	18.547,00	439.022,52	4.867.475,74
2012	4.024.479,88	697.461,20	14.480,00	439.489,82	5.175.910,90

Im Geschäftsjahr 2012 haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um ca. 308 T€ (6,3 %) erhöht.

Im Einzelnen ist festzustellen, dass

- sich die Einnahmen aus den Abwassergebühren gegenüber dem Vorjahr um ca. 366 T€ erhöht haben. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ab 01. Juli erstmalig die getrennte Gebühr für Schmutzwasser und für das Niederschlagswasser festgesetzt.

- sich das Entgelt für die Straßenoberflächenentwässerung um knapp 54 T€ verringert hat
- die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren sich um ca. 4 T€ verringert haben
- die Auflösung von Ertragszuschüssen gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben ist.



## 6.2 Materialaufwand und Umlagen

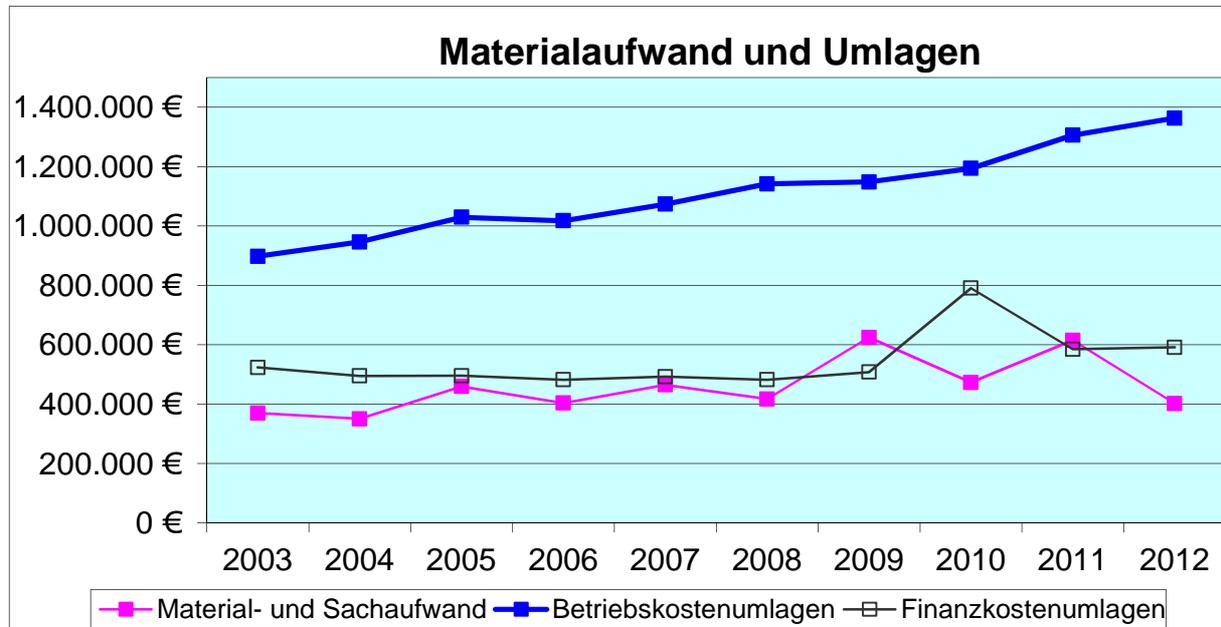
Der Materialaufwand und die Umlagen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe €	Unterhaltung baul. Anlagen €	Betriebskosten-umlagen €	Finanzkosten-umlagen €	Summe €
2003	16.357,34	353.387,20	897.813,60	523.305,75	1.790.863,89
2004	12.796,52	337.891,53	946.293,41	495.239,92	1.792.221,38
2005	21.791,88	437.779,20	1.029.598,26	495.363,25	1.984.532,59
2006	16.362,23	387.545,36	1.017.358,65	482.118,86	1.903.385,10
2007	26.226,03	438.700,73	1.073.527,84	492.139,55	2.030.594,15
2008	28.088,77	389.149,32	1.142.006,11	481.917,22	2.041.161,42
2009	24.104,99	600.573,31	1.148.111,95	508.182,65	2.280.972,90
2010	31.414,01	441.352,14	1.193.944,24	790.706,85	2.457.417,24
2011	21.437,59	593.239,18	1.305.860,45	584.832,84	2.505.370,06
2012	26.259,70	375.922,35	1.363.235,57	591.029,59	2.356.447,21

Der Materialaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um ca. 212 T€ verringert (- 35 %).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 T€ gestiegen, dafür haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung baulicher Anlagen um ca. 217 T€ verringert.

Die Betriebskostenumlagen sind um ca. 57 T€, die Finanzkostenumlagen (Zinsaufwand und Abschreibungen auf das Anlagevermögen) um ca. 6 T€ gestiegen.



### 6.3 Verschuldung

Die Verschuldung des EB betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2012 ohne das Trägerdarlehen der Stadt 19.510.935,68 € (Vorjahr 18.611.199,69 €). Dies sind **662 €** (Vorjahr: 633 €) je Einwohner. Der durchschnittliche Schuldenstand der Eigenbetriebe der Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner zum 31.12.2012 betrug **760 €** (Quelle: Statistisches Landesamt BW 2012 - Schulden der Gemeinden/ Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe nach Körperschaftsgruppen und Größenklassen in Baden-Württemberg zum 31.12.2012 nach Regierungsbezirken).

Auf den Schuldendienst 2012 entfallen:

<b>Tilgung Fremddarlehen</b>		<b>900.264,68 €</b>
Zinsen Fremddarlehen	682.845,53 €	
Zinsen Darlehen Stadt Bühl	337.625,00 €	
Kassenkreditzinsen	<u>3.069,44 €</u>	
<b>Zinsen</b>		<b>1.023.539,97 €</b>
<b>Summe</b>		<b>1.923.804,65 €</b>

Das zur Gründung des EB von der Stadt gegebene Trägerdarlehen wurde 2008 in ein **tilgungsfreies** Darlehen umgewandelt.

## 7 Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die geplante Kapitalverwendung und Kapitalherkunft dar. Wie sich der Plan tatsächlich entwickelt hat, ist aus dem Jahresabschluss des EB (Umsetzung des Vermögensplans S. 6 und 7) zu entnehmen.

Von dem geplanten Investitionsbetrag von 1.902.000 € und den Resten 2011 von 1.937.708 € - zusammen somit einem Volumen von 3.839.708 € - wurden im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 1.757.305 € (45 %) umgesetzt, dies bedeutet eine Abweichung von -2.082.403 €. Neue Reste wurden in Höhe von 1.981.133 € gebildet.

**Investitionen sollten nur in der Höhe angemeldet und angesetzt werden, wie sie aus realistischer Sicht – in dem jeweiligen Geschäftsjahr – auch umgesetzt werden können. Dies auch unter Berücksichtigung, dass aus schon begonnenen Investitionen aus den Vorjahren Reste vorhanden sind, die in der Höhe die Summe der Neuinvestitionen übersteigen.**

Die Ausgaben erfolgten v. a. für die

- Kanalsanierungen mit ca. 505 T€
- das RÜB Bühlertalstraße/Riedbosch mit ca. 830 T€
- die Erschließung des Gewerbegebietes „Ober-/Unterkirchweg“ mit ca. 129 T€
- die Sanierung Altbaugebiete mit ca. 367 T€ (davon Robert-Koch-Straße mit ca. 128 T€)

## 8 Technische Prüfung

Die zur projektbezogenen technischen Prüfung beauftragte freie Mitarbeiterin hat schon während des Geschäftsjahres 2011 wegen anderweitiger Verpflichtungen keine technischen Prüfungen mehr vorgenommen und den Vertrag zum 31.12.2011 gekündigt. Deshalb wurden auch im EB im Geschäftsjahr 2012 keine technischen Prüfungen vorgenommen.

## 9 Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss 2012 des EB wurde nach unseren Feststellungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den EB anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters im Wirtschaftsjahr 2012 eingehalten wurden.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann grundsätzlich eine gute und gewissenhafte Sachbearbeitung bestätigt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des EB sind geordnet.

## 10 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2012 wurde form-, aber nicht fristgerecht (s. Ziffer 3) erstellt und uns zur Prüfung übergeben. Sie wurde von uns nach den bestehenden Vorschriften im Rahmen der örtlichen Prüfung überprüft.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung werden keine Beanstandungen, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2012 durch den Gemeinderat entgegenstehen, erhoben.

Die Gesamttätigkeit der Verwaltung war auch im Haushaltsjahr 2012 nach den allgemeinen Ordnungs- und Wirtschaftsgrundsätzen der Gemeindeordnung ausgerichtet.

Es wird bestätigt, dass die zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO

- das im Jahresabschluss 2012 des EB "Abwasserbeseitigung" ausgewiesene Ergebnis festzustellen
- den Betriebsleiter (Herr Oberbürgermeister Schnurr) zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresgewinnes 2012 zu beschließen.

Bühl, 28. April 2016



Thomas Bauer  
Leiter Stabsstelle Revision